# STADT BURG
## Der Bürgermeister

Landesgartenschau
BURG 2018
21. April – 07. Oktober

Stadt Burg - In der Alten Kaserne 2 - 39288 Burg

Jugendwerk Rolandmühle gemeinnützige GmbH
Geschäftsführerin Frau Sabine Schick
Kanalstraße 1
39288 Burg



| | |
|---|---|
| Fachbereich: | Zentrale Dienste |
| Sachgebiet: | |
| Auskunft erteilt: | Herr Tippelt |
| Telefon-Durchwahl: | (03921) 921-305 |
| E-Mail: | Alexander.Tippelt@stadt-burg.de |
| Zimmer: | 113 |



| Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom | (Bei Antwort und Zahlung bitte angeben) Mein Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| | 1.3-Ti. | 17. Dezember 2019 |

**Künftige Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße**
Hier: Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land zur Förderfähigkeit

Sehr geehrte Frau Schick,

mit Auftrag vom 16.10.2019 durch den Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Burg wurde der Landkreis Jerichower Land mit Schreiben vom 14.11.2019 um Stellungnahme zu Kofinanzierungsmöglichkeiten - grundsätzliche Förderfähigkeit – für die künftige Jugendeinrichtung in der Blumenthaler Straße gebeten.

Mit Schreiben vom 09.12.2019 liegt mir diese nunmehr vor. Prinzipiell ist eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land möglich. Hierzu ist neben der Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen die Aufnahme der Einrichtung in die Jugendhilfeplanung des Landkreises erforderlich. Es wird grundsätzlich erwartet, dass die Standards zur Qualitätssicherung und –entwicklung, insbesondere an die Mindestqualifikation, umgesetzt werden. Die Förderentscheidung erfolgt im Sinne der Vorgaben des § 74 SGB VIII.

Anhand der derzeitig vorliegenden Unterlagen stellt der Landkreis eine Förderung in Form von Förderpauschalen in Aussicht:

| | |
|---|---|
| a) Personalkosten (*1) | 21.238,00 Euro / VzÄ |
| b) Verwaltungskosten | 300,00 Euro / VzÄ |
| | 300,00 Euro / Einrichtung |
| c) Fortbildungskosten | 100,00 Euro / Fachkraft |
| d) Sach- und Maßnahmekosten | 1.800,00 Euro |
| e) Betriebskosten (*2) | 15,936 Euro / m² |

(*1) Es kann maximal eine Fachkraftstelle in Vollzeit für die Einrichtung gefördert werden. Eine Erhöhung ist aufgrund der Kopplung an die Tarifabschlüsse im TVÖD SuE möglich.
(*2) Es kann lediglich die reine für die offene Kinder- und Jugendarbeit genutzte Fläche gefördert werden. Eine Erhöhung ist aufgrund der Kopplung an den Verbraucherindex möglich.

Ich bitte Sie jedoch entsprechend der konkreten Hinweise des Landkreises zu Ihrer eingereichten Konzeption um Stellungnahme **bis zum 10.01.2020** zu folgenden Anmerkungen:

1) Die vorliegenden Unterlagen zur Raumnutzung und zum Kosten- und Finanzierungsplan werden seitens des Landkreises als problematisch angesehen. Die Unterbringung weiterer Projekte im Obergeschoss bedarf, zum Ausschluss einer Doppelförderung, der konkreten Festlegung über die Nutzung der Räume. In Bezug auf die Betriebskostenpauschale des Landkreises führt dies zu einer Verringerung der förderfähigen Fläche.

2) Die Bildung von Einnahmen durch Vermietung, der zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten an andere mit dem Träger verbundene Projekte, ist fraglich.

3) Durch Einbeziehung von Personal aus dem geförderten Jugendclub „U27" sowie der Fachkraft für Streetwork sind auch hier differenzierte Ausarbeitungen zum Ausschluss einer Doppelförderung notwendig.

4) Die veranschlagten Fahrtkosten i.H.v. 11.140,00 Euro sind auffallend hoch.

5) Ihrer Kalkulation ist keine Eigenleistung gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schieck
Fachbereichsleiter

2.) wV 10.01.2020
3.) Infovorlage für AmT 27.01.2020
4.) z.d.A.

17/12